



Dem Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/  
**Herrn Friederich Ulrichen / Herzogen**  
zu Braunschweig vnd Lüneburg/ ꝛ.  
Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn.

**D**urchleuchtiger / Hochgeborner Fürst vnd Herr / E. F. G. seind  
meine vnterthänige gehorsame Dienste höchstes vermügendes jederzeit zuvor be-  
reit.

Gnediger Fürst vnd Herr / E. F. Gn. erinnern sich noch gnedig / daß / nach dem Ich  
auß dero Herrn Vatters Herzog Philippi Sigismundi / Hochmilter gedächtniß / Dien-  
sten ( da ich in die fünff Jahr vor einen Capellmeister vnterthänig auffgewartet ) getre-  
ten / Sie zu Ihren Capellmeister allhier zu Wolffenbüttel mich gnedig bestellt vnd ange-  
nommen / Wann dann in wehrenden meinen Dienste nicht allein den Chor nach möglich-  
keit zu dirigiren / besondern auch Musicalische Concerten vnd Psalmen / nach dem von  
Gott mir verthehenen talento zu componiren mir hat obliegen wollen / als habe gegen-  
wertiges Opus ( ne talentum illud sepelire videar, auch damit Ich der Christlichen Kir-  
chen hierdurch verhoffentlich dienen möge ) Ich nicht allein verfertiget / sondern auch zu  
E. F. Gn. vnterthänigen gehorsamen Diensten vnd Christlichen Kirchengebrauch auff  
guthertziger Leute anhalten publiciren lassen wollen.

Thue aber solches E. F. Gn. in vnterthänigkeit präsentiren vnd offeriren / mit vn-  
terthäniger bitt / E. F. Gn. geruhen / solche meine zwar geringe / jedoch wolgemeinte Ar-  
beit in Gnaden auff vnd anzunehmen / vnd mein gnediger Fürst vnd Herr zu seyn vnd zu  
bleiben / E. F. Gn. nebenst allen ihren Fürslichen angehörigen Göttlicher protection zu  
langwärtiger beständiger Gesundthett / glücklicher Regierung / vnd allen Fürslichen wol-  
ergehen / derselben aber zu beharlichen Gnaden mich hiermit vnterthänig empfehlende.  
Datum Wolffenbüttel / den 1. Ianuarij Im Jahr Christi 1625.

Ewre Fürstl: Gn.

vnterthäniger vnd gehorsamer  
Diener.

Daniel Selich.

f